

Einem Wohlgehornen!

Ihre laubte Conto, welches mich wieder ist datirt
Preßburg den 14 August 1872, und lautet
auf 191 fl.; dies nun sehr ist bei Ihnen nicht
a Conto machen lassen.

Darauf jetzt ist Januar, April 1873, a 50/
= 100 fl.; die Revision im August 1873 ist soll
Ihnen 100 fl. sein, denn sonst würde die
Anrechnung Musbonyala richtig sein; jedoch
unterworfen ist Ihnen, daß zum wenigsten
nun 91 fl. beträgt, ist aber müßig unter
dem Titel der Anrechnung jetzt die 100 fl.
unterworfen 100 fl. Ihnen bis Ende October gef.
ten werden. Am 30 October wird ich Ihnen
100 fl. w. auf Sverrar. In der Quittung
wird ich mit festsetzen, daß die Aufs
Summe nun aus „a Conto“ quittieren
und Sverrar jetzt nun auf müßig die
Sverrar noch auf müßig, von nun
Darauf gutgehornen.

Dieses bestimmen ist darauf, daß

für irgend ein Mikroskopvertrieb obachtet
und wurde Ihnen kund, daß die bei
uns durch Konto nicht führen,
erfüllt durch Entgelt vom 14 August
1872 a. f. e. 191, welches wir in
von uns im Januar, April und October
1873 beglichen wurde.

Da wir also versprochen hatten,
zu Publikationen unsere Rechnung
bis zum 1. Oktober dieses und
zwischen uns Klüber d. 1. Novem 873
zu Moskau



Konstantin
Dr. Klüber

